

Die Umsetzung der drei europäischen Vergaberichtlinien zur Modernisierung des Vergaberechts in deutsches Recht hat für die öffentlichen Auftraggeber und Konzessionsgeber – und somit auch für die Krankenkassen – seit 18.4.2016 erhebliche Änderungen mit sich gebracht.

Doch damit nicht genug.

Aus

- der Reformierung des Unterschwellenbereiches durch die Unterschwellenvergabeverordnung vom 2.2.2017,
- dem Urteil des EuGH zu nicht-exklusiven Arzneimittelrabattvereinbarungen im sog. Open-House Modell in der Rs. C-410/14 vom 2.6.2016 und
- den „vergaberechtlichen Nachjustierungen“ im Bereich der Modellvorhaben und der besonderen Versorgung durch das 2. Buchpreisbindungsgesetz vom 31.7.2016 sowie der Hilfsmittel durch das Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz vom 4.4.2017, haben sich weitere Neuerungen ergeben, die es zu beachten gilt und die die Komplexität der (vergabe- bzw. haushalts-)rechtlichen Behandlung von Beschaffungsvorgängen der Krankenkassen noch weiter erhöht haben.

Im Vortrag soll das Zusammenspiel von Vergabe- und gesetzlichem Krankenversicherungsrecht dargestellt, die Vergaberechtsmodernisierung skizziert und ein Überblick über die zum jetzigen Zeitpunkt für die Krankenkassen geltenden rechtlichen Regelungen bei der Beschaffung von insbesondere medizinischen Waren und Dienstleistungen gegeben werden.